Datenschutzverpflichtung - Ehrenamt

Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Lindenberg/Westallgäu

MERKBLATT ZUM DATENGEHEIMNIS

Alle ehrenamtlich tätigen bzw. funktionstragenden Personen des DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V., die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach ***§ 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab dem 25.05.2018 nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)*** zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jede einzelne ehrenamtlich tätige Person wird bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit für den DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. durch den DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

! Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitenden des Vereins, sondern entspricht ***alleine*** den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbaren Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen „Kunden“ und dem DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V..

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Keine im DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger aus dem DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Für die Übergangszeit bis zur Verfügungsstellung eines zentralen, Vereins-weiten und serverbasierten Datenverarbeitungsprogramms durch den DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. sind lokal gespeicherte und genutzten Daten in einer (1) verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen. Anschließend und/oder nach Aufforderung durch den DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. sind diese Daten zu löschen. Die Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt dann nur noch über das zentrale Vereins-System.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere mitarbeitenden und funktionstragenden Personen des DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.

Datenschutzverpflichtung - Ehrenamt

Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Lindenberg/Westallgäu

VERPFLICHTUNG AUF DAS DATENGEHEIMNIS FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE BZW. FUNKTIONSTRAGENDE PERSONEN DES DKSB OV LINDENBERG/WESTALLGÄU E.V.

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz bzw. ab dem 25.05.2018 gemäß Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird die ehrenamtlich tätige bzw. funktionstragende Person

_____
Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

- erhoben,
- verarbeitet,
- bekanntgegeben,
- zugänglich gemacht oder
- in sonstiger Weise

genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. und dem Ehrenamt (der ehrenamtlich tätigen Person) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. und dem Ehrenamt fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem DKSB OV Lindenberg/Westallgäu e.V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

_____
(Ort, Datum)

_____
Unterschrift ehrenamtlich tätige Person - bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigte*r

1. Original: Geschäftsstelle
2. Kopie: Ehrenamt